

Wertvorstellungen gehandelt. Sie waren bereit, dafür auch ihr Leben einzusetzen, und haben dabei die absehbaren Repressalien zu Lasten ihrer Familien in Kauf genommen.

Am besten lässt sich aber die Bedeutung des 20. Juli 1944 und die letzte Motivation der Verschwörer in den von Generalmajor Henning von Tresckow überlieferten Worten benennen:

„Das Attentat muß erfolgen, coûte que coûte. Sollte es nicht gelingen, so muß trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, daß die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat. Alles andere ist daneben gleichgültig.“

#### Literatur:

Die obige Darstellung der Vorgänge des 20. Juli 1944 stützt sich im wesentlichen auf:

- Peter Hoffmann „Es ist etwas Furchtbares geschehen: Der Führer lebt - 20 Juli 1944: Attentat auf Hitler“ in: DAMALS-Geschichtsmagazin 7/1994, S. 12 - 19.

#### Weitere, verwandte Literatur:

- Norbert Frei „Erinnerungskampf - Wie stellten sich die Deutschen nach dem Krieg zu den Ereignissen des 20. Juli 1944?“, in: DAMALS-Geschichtsmagazin 7/1994, S. 20 f.
- Eberhard Jäckel „Auch die Verschwörer hätten bedingungslos kapitulieren müssen - Wenn der Anschlag gelungen wäre“ in: DAMALS-Geschichtsmagazin 7/1994, S. 22 - 26. (im DAMALS-Heft 7/94 werden auf S. 47 ff. auch weiterführende Literaturhinweise gegeben)

Für das Thema „Widerstand durch Korporierte“:

- Peter Kraus und Herbert Fritz (Hrsg. im Auftrag des Österreichischen Vereins für Studentengeschichte) „Korporierte im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ Wien 1997; hier besonders: Peter Kaupp „Warnung und Widerstand“, S. 91 - 105.

Außerdem zum Thema 20. Juli aus Sicht der Ehefrauen der Verschwörer:

- Dorothee von Meding „Mit dem Mut des Herzens - Die Frauen des 20. Juli“, Berlin 1992, Siedler-Verlag

Soeben aktuell erschienen als Begleitbuch zum ARD-Film „Stauffenberg“:

- Gerd R. Ueberschär „Stauffenberg. Der 20. Juli 1944“, Frankfurt/M. 2004, S. Fischer Verlag

# Studenten im Dritten Reich

## Teil 1

Von Michael Hacker (Alemannia Bonn, 1986)

### Einleitung

Die Zeit des Nationalsozialismus insgesamt ist mittlerweile sicher die besterforschte Zeitspanne in der deutschen Geschichte und manch einer ist der Beschäftigung damit schon lange überdrüssig geworden. Die Geschichte der Universitäten und Studenten ist ebenfalls Thema zahlreicher Veröffentlichungen der jüngsten Zeit gewesen. Allein die Geschichte der einzelnen Korporation in der Zeit zwischen 1933-1945 fristet bisher ein eher stiefmütterliches Dasein und wird in zahlreichen Bundesgeschichten nur am Rande gestreift<sup>1</sup>.

Da immer mehr Zeitzeugen versterben, ist die Aufarbeitung unter Einbeziehung von deren Erlebnissen immer dringlicher; zumindest gilt es, deren Erinnerungen als

Quellen zu sichern. Erfreulich ist daher die Initiative des Farbenbruders Dr. Grün, die Geschichte der Kameradschaften (als Nachfolger der aufgelösten Verbindungen) komplett aufzuarbeiten und dabei auch die Erlebnisse ehemaliger Kameraden zu erfassen. Für die Alemannia liegt daher zumindest für die Anfangszeit 1938-1939 der Kameradschaft „Bismarck“ ein Erlebnisbericht meines Bundesbruders Dr. Killmer vor<sup>2</sup>.

Als Voraussetzung für eine Beschäftigung mit diesem Teil unserer eigenen Korporationsgeschichte, ist aber die Kenntnis der NS-Zeit mit den Schwerpunkten „Hochschule“ und „Student“ notwendig. Hierzu zählen auch die NS-Gliederungen und verschiedenen staatlichen Stellen, die mit

Hochschul- und Studentenpolitik beschäftigt waren.

Der nachfolgende Artikel will einen Beitrag dazu leisten. Die am Schluss aufgeführte Literatur kann der Vertiefung dienen. Die wesentlichen Anregungen verdanke ich dem Werk von Michael Grüttner.

### Deutsche Studentenschaft und Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB)

Die aus dem 1. Weltkrieg heimgekehrten Studenten gründeten auf dem 1. Deutschen Studententag vom 17.-19. Juli 1919 als Dachverband der einzelnen selbstverfassten Studentenschaften (Allgemeine Studentenausschüsse = ASTA) an den Hochschulen die Deutsche Studentenschaft (DSt).

<sup>1</sup> Eine mir bekannte Ausnahme stellt aber die 1998 erschienene Geschichte des Burgkellers von 1933-1945 von Alfred Thullen dar; s. Literatur.

<sup>2</sup> Veröffentlicht in Alemannen-Zeitung Oktober 2003, S. 64-74.

Die Korporationsstudenten beteiligten sich hieran genauso wie die Freistudenten und hofften, so ihren erheblichen Einfluss aus der Vorkriegszeit<sup>3</sup> mit Hilfe dieser Neugründung sichern zu können. Die DSt war bewusst „großdeutsch“ ausgerichtet, umfasste daher auch neben den AstA im Deutschen Reich, diejenigen der Republik Deutsch-Österreich, des Sudetenlandes und Danzigs. Die örtlichen Studentenschaften waren in zehn Kreisen organisiert (I-X) und wählten ihre Kreisleiter, die zusammen mit drei von der Delegiertenversammlung (Deutscher Studententag) gewählten Vertretern den Hauptausschuss bildeten, der seinerseits den Vorstand wählte.<sup>4</sup> In den österreichischen Studentenschaften war den „fremdvölkischen“ und auch jüdischen Studenten die Mitgliedschaft verwehrt („völkisches Prinzip“, im Gegensatz zum „Staatsbürgerschaftsprinzip“)<sup>5</sup>. Als 1926 der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker im sogenannten Becker-Konflikt oder Verfassungstreit die Studentenschaften in Preußen vor die Wahl stellte, die österreichischen Studentenschaften entweder zur Aufnahme der Auslandsdeutschen und Juden zu veranlassen oder sie auszuschließen, lehnte dieses die überwältigende Mehrheit der Studenten per Abstimmung<sup>6</sup> ab. Die Studentenvertretungen in Preußen verloren daraufhin ihre staatliche Anerkennung und das Recht, Zwangsbeiträge von allen Studenten zu erheben<sup>7</sup>. Zum Teil

gründeten sich in Preußen daraufhin AstA auf freiwilliger Basis, die sich aber nicht immer der DSt anschlossen<sup>8</sup>. Der finanzielle Schaden für die DSt durch Verlust der Beiträge der preußischen Studentenvertretungen wurde durch Beiträge der Korporationsverbände teilweise kompensiert<sup>9</sup>. Der Ausgang der Abstimmung in Preußen 1927 wird aber im allgemeinen als Bestätigung der republikfeindlichen Einstellung der Mehrheit der Studenten angesehen<sup>10</sup>. Die sozialistischen Studentengruppen, die an sich ebenfalls „großdeutsch“ organisiert waren, gründeten als Reaktion den Deutschen Studentenverband (DStV).<sup>11</sup>

Die „national-völkisch“ gesinnten Studenten hatten 1920 den Deutschen Hochschulring (DHR) gegründet, der der Zusammenschluss der verschiedenen örtlichen Hochschulringe Deutscher Art (HDA) war. Die HDA wandten sich gegen den sogenannten Internationalismus (i.e. Sozialismus) und waren antirepublikanisch, antiparlamentaristisch und antisemitisch eingestellt. Getragen wurden sie in der Hauptsache von Waffenstudenten (allen voran DB und VDSt); ihm gehörten aber zeitweise auch katholische Korporierte und Freistudenten an. Der Einfluss des DHR auf die Studentenschaften und die DSt verminderte sich ab Mitte der 1920er Jahre mit dem Abgang der Kriegsteilnehmer von den Hochschulen stetig.<sup>12</sup>

Nahezu zeitgleich begann der Aufstieg des Nationalsozialis-

tischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB), der im Februar 1926, also knapp ein Jahr nach Neugründung der NSDAP, vom Jurastudenten und NSDAP-Mitglied Wilhelm Tempel in München gegründet worden war. Während unter dem „Reichsleiter“ Tempel der NSDStB aufgrund seiner antikapitalistischen Haltung - also eher der Otto Strasser-Fraktion in der NSDAP zuzurechnen - ein Schattendasein fristete, erstarkte er nach einem Kurswechsel unter dem Nachfolger Tempels, Baldur von Schirach. Von Schirach wurde im Juli 1928 „Bundesführer“ des NSDStB, verfügte über bessere Kontakte zur NSDAP-Zentrale und änderte die Taktik auch gegenüber den Korporationen, indem er sie zumindest nicht mehr offen als „reaktionär“ bekämpfte<sup>13</sup>. Obwohl die Zahl der Mitglieder des NSDStB verhältnismäßig gering blieb (es waren auch in seiner Hochzeit vor 1933 nur 3,2% der Universitätsstudenten NSDStB-Mitglieder, während 56,5% der männlichen Studenten Mitglied einer Korporation waren<sup>14</sup>), nahm der Stimmenanteil des NSDStB bei Hochschulwahlen stetig zu: Nachdem 1927 bereits in Kiel und Frankfurt/M. NSDStB-Mitglieder den AstA-Vorsitz übernommen hatten und 1929 der NSDStB in Erlangen stärkste Fraktion geworden war, gelang es 1931 trotz fehlender eigener Mehrheit, aber mit Unterstützung der Korporiertenvertreter, mit Walter Lienau den Vorsitzenden der Deutschen

<sup>3</sup> Vor dem 1. Weltkrieg vertraten die Vertreterconvente der örtlichen Korporationen die örtliche Studentenschaft; eine reichsweite Organisation war nicht vorhanden.

<sup>4</sup> Vgl. Thullen, S. 120 ff.

<sup>5</sup> Als Ursache der besonderen Radikalität der österreichischen Studentenschaften sieht Pöppinghege, S. 71, den verstärkten Zuzug nicht-deutscher Bevölkerung aus den ehemaligen Gebieten der Donaumonarchie.

<sup>6</sup> 77,6% lt. Grüttner, S. 27.

<sup>7</sup> Durch die Verordnung vom 20.9.1927.

<sup>8</sup> Bis 1930 gelangen keine AstA-Gründungen in Köln, Aachen, Münster und Bonn; die in Bonn 1930 gegründete ASTAG blieb bis 1932 aufgrund des Widerstands der einflussreichen kath. Korporationen außerhalb der DSt; vgl. Henze, „Deutscher Studententag 1932“ in Bonner Alemannen-Zeitung Dez. 1930, S. 132-137, hier S. 133 und Lemmen, „Bericht über das SS 1932“ in Bonner Alemannen-Zeitung Sept. 1932, S. 49-52, hier S. 51.

<sup>9</sup> Vgl. Thullen, S. 157; dort wird als Beitrag der Korporationsverbände zum sog. Kampffonds der DSt 19.542 Reichsmark gegenüber 21.729 Reichsmark der verbliebenen (nicht preußischen) Hochschulen für das Wintersemester 1930/31 angegeben.

<sup>10</sup> Vgl. Grüttner S. 26 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Eckard Oberdörfer: „Sozialdemokratische Studenten in der Weimarer Republik“, in: GDS-Archiv Nr. 6 (2002), S. 59-83; hier S. 63.

<sup>12</sup> Vgl. Grüttner, S. 25 f.

<sup>13</sup> Vgl. Grüttner, S. 21 f.

<sup>14</sup> 4,4% männliche, 2,1% weibliche Stud.; an den technischen Hochschulen waren die Zahlen mit 13,3% weiblichen und 11,0% männlichen höher; vgl. Grüttner S. 52 f.

Studentenschaft zu stellen. Damit gelang es den Nationalsozialisten, die DSt in ihrem Sinne zu instrumentalisieren.

Die Korporationen, allen voran die waffenstudentischen, die bis 1928/29 maßgeblich die Geschichte in den Studentenschaften bestimmt hatten, standen dem NSDStB als neuem Konkurrenten ablehnend gegenüber. Obwohl sie der NS-Idee durchaus aufgeschlossen waren<sup>15</sup>, missfiel ihnen das eher proleten hafte Auftreten der NSDStB-Funktionäre. Allerdings gelang es dem NSDStB, zahlreiche Korporierte als Mitglieder und Funktionäre<sup>16</sup> zu gewinnen und die Korporationsverbände teilweise zu unterwandern<sup>17</sup>. Daneben bestanden zeitweise Abkommen zwischen NSDStB und Korporationsverbänden, die der Studentenbund aber zu seinen Gunsten nutzte und wiederholt brach<sup>18</sup>. Als der NSDStB seine korporationsfeindliche Politik jedoch 1931/32 allzu stark betonte, kündigten einige Korporationsverbände die Zusammenarbeit mit ihm in der DSt auf und gingen in Opposition<sup>19</sup>. In der Folge musste der NSDStB auch Stimmenrückgänge bei AstA-Wahlen hinnehmen. Eine entscheidende Schwächung des NSDStB scheiterte jedoch - wie so häufig - an der Uneinigkeit der Korporationsverbände<sup>20</sup>, die - wie auch später - die Entschlossenheit des NSDStB unterschätzten.

Auch wenn erhebliche örtliche Unterschiede festzustellen sind, kann man doch davon sprechen,



10 Wochen Arbeitsdienstpflicht für Studenten, 1934.

dass die Mehrheit der Studenten und besonders der Korporationsstudenten bereits etwa zwei Jahre vor 1933 Anhänger des Nationalsozialismus waren. Der Anteil der NSDAP wählenden Studenten lag damit erheblich über dem der Restbevölkerung. Verantwortlich für die Sympathie für die Nationalsozialisten waren der Ruf nach einer Revision des Versailler Vertrages, die Ablehnung der versagenden Weimarer Parteien, die Forderung nach einer Hochschulreform (Autonomie der Hochschulen vom Staat) und zum Teil der Antisemitismus unter den Studenten, der auch seine Ursache in der Furcht vor der jüdischen Konkurrenz um die knappen Arbeitsplätze für Akademiker hatte<sup>21</sup>. Der Vorwurf an die Korporationen, sie seien der alleinige Steigbügel-

halter der Nationalsozialisten gewesen, erscheint allerdings übertrieben.<sup>22</sup>

Die sozialistischen Studenten verfügten aufgrund ihrer Zersplitterung (SPD, SAP, SSV, KPD<sup>23</sup> u.a.) über vergleichsweise wenig Einfluss und konnten trotz ihrer im Vergleich zum NSDStB hohen Mitgliederzahlen (etwa 5.500 im Jahre 1931 gegenüber ca. 4.000 des NSDStB<sup>24</sup>) aufgrund ihrer klassenkämpferischen Parolen nie die Masse der Studentenschaft erreichen.

#### **Gleichschaltung der Hochschulen**

Nach der sogenannten Machtübernahme durch die NSDAP am 30. Januar 1933 nahm der Einfluss der NS-Studenten erheblich zu, insbesondere nachdem die vom NSDStB dominierte DSt im April

<sup>15</sup> Die Zustimmung war unter den jungen Verbindungsstudenten sehr hoch, was die Lektüre der Bundeszeitungen u. die Protokolle der Verbandstagungen verdeutlicht.

<sup>16</sup> So z.B. der Bubenreuther J. Dörfler, der später NS-Studentenführer in Erlangen und Gaustudentenführer in München war; vgl. Grüttner S. 506; in Erlangen gehörten zeitweise  $\frac{2}{3}$  aller NSDStB-Mitglieder einer Korporation an; vgl. Grüttner S. 34; außerdem waren die NSDStB- / DSt-Funktionäre Lienau (C! Isaria München) u. Krüger (B! Arminia Greifwald / ADB) ehem. Verbindungsstudenten.

<sup>17</sup> Es gab sog. Vertrauensleute des NSDStB in den Einzelkorporationen. Auf dem Burschentag 1932 wurden darüber hinaus Anweisungen der NSDStB-Leitung an Mitglieder, die ihre Burschenschaft auf dem BF vertraten, hinsichtlich ihres Abstimmungsverhalten bekannt. gl. Thullen, S. 156-158.

<sup>18</sup> Vgl. Erfurter Abkommen v. 24.1.1931 zwischen ADW u. NSDStB, das aber seitens des NSDStB bei passender Gelegenheit gebrochen wurde; vgl. Thullen 146 f., hier auch Wortlaut des Abkommens.

<sup>19</sup> Hierzu zählte u.a. die DB, die hierzu die HAG oder Hopoag gründete, während VC, VDSSt u. DS den DSt-Vorsitzenden Krüger (NSDStB) unterstützten; vgl. Thullen, S. 163.

<sup>20</sup> Vgl. Grüttner S. 36 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Grüttner, S. 29.

<sup>22</sup> Vgl. auch Thullen, S. 152.

<sup>23</sup> SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands; SAP = Sozialistische Arbeiterpartei; SSV = Sozialistischer Studentenverband; KPD = Kommunistische Partei Deutschlands.

<sup>24</sup> alle sozialistischen Gruppen zusammen; vgl. Oberdörfer, S. 60.

1933 als alleinige Gesamtvertretung aller deutschen Studenten anerkannt worden war. Der Einfluss der Korporationen, die in der „Bündischen Kammer“ (früher Vertreter Convent) in die DSt eingebunden waren, sank de facto auf Null.<sup>25</sup> Die DSt übernahm auch die Führungsrolle bei den großen Bücherverbrennungsaktionen im Mai 1933<sup>26</sup> und organisierte Vorlesungsboykotte und andere Gewaltaktionen gegen ihr missliebige Professoren und Studenten. Dabei warteten sie nicht auf entsprechende Anweisungen aus der Partei oder von staatlichen Stellen, sondern versuchten durch Druck und Androhung von Gewalt, dass ihnen wohlgesonnene Professoren und Dozenten an die „Schalthebel der Macht“ (Rektor, Dekan) der Universität gelangten. Außerdem drängten sie auf eine Umgestaltung der Hochschulen im NS-Sinne (also nicht mehr wertfreies Forschen und Lehren), obwohl ein Konzept hierfür noch gar nicht vorhanden war. In dieser Anfangszeit des NS-Staates waren die örtlichen Studentenführer die eigentlichen Inhaber der Macht an den Hochschulen<sup>27</sup>.

Die staatlichen Stellen versuchten, die Situation an den Hochschulen zu beruhigen, weil sie fürchten mussten, dass die studentischen Aktionen auch die in ihrer Mehrheit dem NS-Staat wohlgesonnenen Professoren gegen sich aufbringen würden; die NS-Herrschaft konnte zu dieser Zeit noch nicht als gefestigt betrachtet werden. Ein energisches

Einhaltgebieten war aber nicht feststellbar.

Die staatlich sanktionierte Gleichschaltung der Hochschulen begann mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7.4.1933. Es erlaubte die Entlassung jüdischer („nicht-arischer“) Beamter (mit Ausnahmetatbeständen für ältere und Kriegsteilnehmer), kommunistischer Beamter und solcher, „die nach ihrer bisherigen politischen Tätigkeit nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ (hierzu zählten auch Zentrums-Anhänger). Außerdem waren Versetzungen an eine andere Hochschule oder in den Ruhestand „aus dienstlichen Gründen“ möglich<sup>28</sup>. Vielfach waren die betroffenen Hochschullehrer aber bereits vorher mit Gewalt aus ihren Ämtern verjagt worden. Der DSt-Führer Krüger rief darüber hinaus die Studenten in seinem sogenannten Spionageerlass vom 19.4.1933 dazu auf, Material über unliebsame Professoren zu sammeln, um deren „Entfernung“ aus den Hochschulen zu bewirken.

Die verbleibenden „nicht-arischen“ Dozenten, die unter die Ausnahmetatbestände des BBG fielen, wurden auf der Grundlage der „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 entlassen. Das „Deutsche Beamtenengesetz“ vom 21. Januar 1937 brachte schließlich auch die Entlassung der „jüdisch-versippten“<sup>29</sup> Dozenten (Ehegatte mit jüdischen Vorfahren).

Auch wenn sich der Gewalt der NS-Studenten im allgemeinen wenig Widerstand entgegenstellte, soll nicht verschwiegen werden, dass es zum Teil auch zu studentischen Sympathiekundgebungen für angegriffene oder boykottierte Hochschullehrer kam, zumal wenn sie nicht unter die Bestimmungen des BBG fielen<sup>30</sup>.

Die organisatorische Gleichschaltung der Hochschulen wurde mit den „Richtlinien zu Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ des im Mai 1934 entstandenen Reichserziehungsministeriums (REM) vom 1.4.1935<sup>31</sup> vollendet. Dadurch wurde der Rektor zum „Führer der Universität“ und die Dekane zu „Führern der Fakultät“. Der Einfluss der örtlichen Hochschulgruppenführer (DSt) der ersten Zeit wurde damit beendet<sup>32</sup>. Inwieweit das Führerprinzip das bisherige Kollegialprinzip in Universitäts- und Fakultätsgremien in der Praxis verdrängte, war im wesentlichen vom amtierenden Rektor oder Dekan abhängig. Dabei war für die Praxis meist der Gegensatz zwischen Rektor (Universitätsorgan) und NS-Dozentenbund sowie NS-Studentenbundführer (Parteiorgane) maßgeblich.

### **Protagonisten der Hochschulpolitik - Dualismus von Staat und Partei**

Zu berücksichtigen ist, dass verschiedene staatliche Stellen, Organisationen oder NS-Gliederungen Zuständigkeit für die Studentenschaft besaßen, wobei keine eindeutige Abgrenzung der

<sup>25</sup> Vgl. Thullen, S. 131 u. 208.

<sup>26</sup> In Berlin, Bonn und anderen Universitätsstädten wurden unter dem Motto „Deutsche Studenten marschieren wider den undeutschen Geist“ Bücher von NS-Gegnern oder jüdischen Autoren aus den Bibliotheken entfernt und öffentlich verbrannt. Hiervon betroffen waren u.a. Thomas u. Heinrich Mann, Erich Kästner, Erich Maria Remarque.

<sup>27</sup> Vgl. Grüttner, S. 74.

<sup>28</sup> In Bonn waren hiervon beispielsweise 17 jüdische Professoren und Dozenten betroffen, von denen sechs allerdings unter die Ausnahmetatbestände fielen. Die anderen verloren bis Sommer 1933 ihre Stellen. Hinzu kamen sieben Entlassungen bzw. Zwangsemeritierungen aufgrund politischer Tätigkeit. Der bekannteste Betroffene war der evangelische Theologe Karl Barth, der den neuen Amts Eid verweigert hatte; vgl. Höpfner; S. 29 ff.

<sup>29</sup> Als „jüdisch-versippt“ wurden diejenigen im NS-Jargon bezeichnet, die einen jüdischen Ehegatten oder einen mit jüdischen Vorfahren hatten.

<sup>30</sup> Vgl. Grüttner, S. 70 f.

<sup>31</sup> Das REM ging im wesentlichen aus dem preußischen Kultusministerium hervor, das seit Februar 1933 bereits eine Vorreiterrolle für die übrigen Länder hatte, in deren Zuständigkeit die Hochschulpolitik fiel. Minister wurde Bernhard Rust, der vorher auch preußischer Kultusminister gewesen war. Die Richtlinien fassten im wesentlichen noch einmal die bereits als Erlasse des preußischen Kultusministeriums ergangenen Richtlinien mit reichsweiter Gültigkeit zusammen; vgl. Grüttner, S. 87 u. 90.

<sup>32</sup> Vgl. Grüttner, S. 83 f.

Zuständigkeiten - wie in anderen Bereichen des NS-Staates, wahrscheinlich auch mit einer gewissen Absicht - seitens Hitler vorgenommen wurde. Der Einfluss der handelnden Personen entsprang daher zum Teil den immer wieder sich ändernden Machtverhältnissen in der NSDAP und den Zugangsmöglichkeiten der einzelnen Funktionäre zu Hitler. Hitler selbst kann ein erhebliches Desinteresse an Hochschulpolitik unterstellt werden.<sup>33</sup> Wer waren diese Protagonisten?

Bei den staatlichen Stellen ist in erster Linie das REM<sup>34</sup> zu nennen, das die Zuständigkeit für Hochschulfragen vom Reichinnenministerium (Frick) übernommen hatte. Minister Rust, der als ehemaliger Studienrat auch vor Gründung des Ministeriums bereits preußischer Kultusminister gewesen war, blieb zwar bis 1945 im Amt, galt aber als durchsetzungsschwach und verfügte über keine Hausmacht in der NSDAP<sup>35</sup>. Ihm unterstand die DSt, in der sämtliche (deutsche) Studenten Zwangsmitglieder waren. Außerdem war das REM vorgesetzte Behörde für die Universitäten und regelte insbesondere den Zugang zu den Hochschulen und wirkte bei Berufungsverfahren mit.

Demgegenüber waren der NSDStB (bzw. sein Pendant für Studentinnen ANSt<sup>36</sup>), der 1935 gegründete NS-Dozentenbund<sup>37</sup> sowie SA, SS und HJ<sup>38</sup>, die ebenfalls studentische Mitglieder hat-

ten, als Gliederungen/Verbände der Partei der NSDAP-Führung unterstellt. Obwohl die Funktionäre der DSt meist Mitglieder des NSDStB oder anderer Gliederungen waren und keine nennenswerten politischen Gegensätze erkennbar waren, kam es zu ständigen Machtkämpfen, die oft skurrile Blüten trieben<sup>39</sup>. Die Vereinigung der Führung von DSt und NSDStB in der Hand von Oskar Stäbel von September 1933 bis Mai 1934 brachte nur eine vorübergehende Beruhigung; der Konflikt brach wieder aus, nachdem in der Nachfolge von Stäbel die Ämter wieder geteilt wurden<sup>40</sup>.

Zeitweiliger dritter Machtfaktor im Streit um die Zuständigkeit für die Studenten war die SA. So hatte die SA im September 1933 von Hitler selbst die Aufgabe erhalten, „die deutschen Studierenden körperlich und geistig im Sinne der Vorkämpfer der deutschen Revolution“ einheitlich auszubilden und zu diesem Zweck seit Oktober 1933 SA-Hochschulämter an den Hochschulorten aufgebaut<sup>41</sup>. Die SA konnte dabei auf einen hohen Organisationsgrad bei den Studenten bauen, da viele Studenten nach den letzten Reichtagswahlen im März 1933 SA-Mitglieder geworden waren<sup>42</sup>. Außerdem waren alle Korporationsstudenten durch DSt-Erlass quasi zur Mitgliedschaft in SA, SS, oder dem damals noch bestehenden „Stahlhelm“ verpflichtet worden<sup>43</sup>. Ab

Frühjahr 1934 waren Schulungen durch die SA-Hochschulämter für alle „arischen“ Studenten Pflicht. Hierzu zählten insbesondere wehrsportliche Aktivitäten, aber zunehmend auch weltanschauliche Schulungen. Der „Kasernhof-Ton“ der SA-Ausbilder (oft Nichtstudenten) und die erhebliche zeitliche Belastung führten zu erheblichem und lautstarkem Unmut der betroffenen Studenten<sup>44</sup>. Nach der Entmachtung der SA („Röhm-Putsch“ am 30.6.1934) und der Auflösung der SA-Hochschulämter im Oktober 1934 kam es zu einer gewissen Entlastung der Studenten<sup>45</sup>, und der Einfluss der SA auf die Hochschulpolitik wurde beendet. Von da ab stieg der Einfluss der Parteikanzlei der NSDAP, das heißt des „Stellvertreters des Führers“, Rudolf Heß, und seines Stabes in der Hochschulpolitik.

Im Juli 1934 unterstellte sich Heß den NSDStB und löste ihn aus der Unterstellung unter den Reichsjugendführer (v. Schirach), nicht zuletzt, weil Stäbel den NSDStB in zu enger Tuchfühlung mit der nun in Ungnade gefallenen SA geführt hatte<sup>46</sup>, und übertrug ihm die alleinige Zuständigkeit für die „gesamte weltanschauliche, staatspolitische und körperliche Schulung der Studentenschaft“. Neuer „Reichsführer“<sup>47</sup> des NSDStB wurde Albert Derichsweiler. Gleichzeitig setzte Heß den „Reichsärztführer“ Gerhard Wagner<sup>48</sup> als „Beauftragten

<sup>33</sup> Vgl. Grüttner, S. 87.

<sup>34</sup> Offiziell: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; vgl. Thullen, S. 299.

<sup>35</sup> Vgl. Grüttner, S. 87 f.

<sup>36</sup> ANSt = Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen, wurde 1930 gegründet, verlor aber seit 1932 ihre Selbständigkeit u. wurde Ende 1934 dem NSDStB einverleibt; vgl. auch für weitere Details: Grüttner, S. 276 ff.

<sup>37</sup> NS-Dozentenbund war die Zusammenfassung aller Hochschullehrer mit NSDAP-Mitgliedschaft.

<sup>38</sup> SA = Sturmabteilung der NSDAP; SS = Schutzstaffel der NSDAP; HJ = Hitlerjugend.

<sup>39</sup> Es kam z.T. sogar zu Verhaftungen der jeweiligen Führer durch Polizei bzw. SA; vgl. Grüttner, S. 251.

<sup>40</sup> Im Juli 1934 wurde Andreas Feickert Führer der DSt und Albert Derichsweiler Reichsführer des NSDStB; vgl. Grüttner, S. 259.

<sup>41</sup> Vgl. Grüttner, S. 251 ff.

<sup>42</sup> Laut Grüttner, S. 251 f., besaßen in Heidelberg bereits 55% Studenten die SA-Mitgliedschaft. Ähnlich wie die zahlreichen Neu-Mitglieder der NSDAP sprach man auch hier ironisch von „Märzgefallenen“.

<sup>43</sup> Alle drei Wehrverbände unterstanden damals noch SA-Stabschef Röhm; vgl. Grüttner, S. 251. Der ursprünglich selbständige Stahlhelm u. seine Studentenorganisation „Stahlhelm-Studentenring Langemarck“ waren seit Juli 1933 Röhm unterstellt; der Studentenring wurde im April 1934 endgültig in den NSDStB übernommen; vgl. Grüttner, S. 246 f.

<sup>44</sup> Die zeitliche Belastung betrug z.T. 24 Wochenstunden; vgl. Grüttner, S. 252. Zur größten Unmutsäußerung kam es im Juni 1934 in München (Münchener Studentenrevolte); vgl. Grüttner, S. 255 f.

<sup>45</sup> Vgl. Grüttner, S. 260.

<sup>46</sup> Vgl. Thullen, S. 300.

<sup>47</sup> Thullen spricht von „Reichsamtsleiter“.

<sup>48</sup> Wagner war SS-Offizier und verfügte über gute Beziehungen zu Hitler; vgl. Grüttner, S. 89.

für Hochschulangelegenheiten“ ein und ließ ihn den NSDStB reorganisieren. Der NSDStB sollte nicht mehr anstreben, alle Studenten zu Mitgliedern zu machen, sondern eher elitären Charakter<sup>49</sup> wie die SS erhalten. Die Gaustudentenführer unterstanden nunmehr disziplinar den Gauleitern, die sie „im Einvernehmen“ mit dem Studentenbundführer (später Reichstudentenführer) ernannten; die örtlichen Hochschulgruppenführer des NSDStB wurden ebenfalls vom Gauleiter auf Vorschlag des Gaustudentenführers ernannt<sup>50</sup>. Fachlicher Vorgesetzter der Studentenführer blieb der Reichsführer NSDStB.

Eine endgültige Beruhigung im Machtkampf zwischen DSt und NSDStB brachte erst die Zusammenlegung der Ämter des „Führers der DSt“ und des „Reichsführers NSDStB“ im November 1936 zum „Reichstudentenführer“ (RSF) unter Gustav Adolf Scheel.

### **Nationalsozialistische Hochschulpolitik**

Von einem in der geschlossenen Konzept einer nationalsozialistischen Hochschulpolitik konnte vor der sogenannten Machtergreifung nicht die Rede sein. Der NSDStB propagierte zwar, dass sich die Universitätsforschung ausschließlich am Nutzen des deutschen Volkes zu orientieren habe und daher insbesondere Lehrstühle für Rassenkunde und Wehrwissenschaft einzurichten seien. Außerdem forderte er einen Numerus clausus für jüdische Studenten<sup>51</sup>. Bis 1935/36 war aber außer dem Willen, die Universität von „nicht-arisches“

Studenten und Dozenten sowie politischen Gegnern zu säubern, und der Einführung des Führerprinzips wenig spezifisch Nationalsozialistisches feststellbar. Erst nach Zentralisierung der ehemals in die Zuständigkeit der Länder fallenden Hochschulpolitik im neuen REM änderte sich das.<sup>52</sup> Wegen des wechselnden Einflusses staatlicher und Parteistellen auf die Hochschulpolitik und der Veränderung des Bedarfs an Akademikern kann ohnehin nicht von einer stringenten Politik gesprochen werden. Die wichtigsten Forderungen einer nationalsozialistischen Politik können wie folgt zusammengefasst werden:

- Wissenschaft sollte kein Selbstzweck sein, sondern der Volksgemeinschaft dienen.
- Der Rassebegriff als zentraler Begriff der NS-Ideologie sollte im Mittelpunkt der künftigen Forschung und Lehre stehen.
- Durch eine ganzheitliche Wissenschaftsauffassung sollten die Fachgrenzen überwunden werden.
- Es sollte eine „nationalistische“ statt einer internationalen Wissenschaft etabliert werden.<sup>53</sup>

Der Einfluss der NS-Ideologie ist am meisten bei der Förderung bestimmter Fächer feststellbar: Rassenkunde (Rassehygiene, Völkerbiologie, Völkerkunde), Wehrwissenschaft (Wehrlehre, Wehrkunde, Kriegsgeschichte), Vor- und Frühgeschichte, Volkskunde und Landwirtschaft (ländliche Soziologie) genossen besondere Aufmerksamkeit und wurden durch Einrichtung neuer oder zusätzlicher Lehrstühle - meist in Form von Umwidmungen<sup>54</sup> - gefördert, weil die NS-Verantwort-

lichen sich hiervon die wissenschaftliche Unterfütterung ihrer Ideologie erhofften. Die Bestrebungen, einer „Deutschen Physik“ oder „Deutschen Mathematik“ entgegen neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen - und damit letztlich wider besseres Wissen - zum Durchbruch zu verhelfen, schlugen fehl.<sup>55</sup> Die Förderung der Natur- und Ingenieurwissenschaften erfolgte nicht aus ideologischen, sondern eher praktischen Erwägungen, weil deren Erkenntnisse für die Aufrüstung nötig waren und die Durchführung des Vierjahresplanes ab 1936 das Vorhandensein entsprechend ausgebildeter Akademiker voraussetzte.

Verlierer dieser Politik waren die Theologen beider Fakultäten: Vakante Lehrstühle wurden oft nicht mehr besetzt und die Stellen zugunsten anderer Lehrstühle „umgewidmet“. Die evangelischen Theologen wurden zusätzlich im Widerstreit der „Deutschen Christen“ (DC) und der oppositionellen „Bekennenden Kirche“ (BK) geschwächt, in dessen Folge die Ausbildung der evangelischen Theologen an kirchlichen Ausbildungseinrichtungen (der BK; bis zu deren Schließung) verlagert wurde und die Zahl der Theologiestudenten auch durch die Repressionen des Regimes<sup>56</sup> erheblich zurückgingen.

Die maßgebliche Beeinflussung der Wissenschaft im NS-Sinne gelang nicht, weil eine geschlossene Wissenschaftstheorie fehlte, das Interesse bei den NS-Führern zu gering war, Ressentiments und Eitelkeiten der NS-Professoren eine derartige Entwicklung verhinderten und praktische Erwägungen sowie insbe-

<sup>49</sup> 1933/34 lag die Mitgliedschaft der Studenten im NSDStB bei 29%, örtlich z.T. sogar über 50%; vgl. Grüttner, S. 245.

<sup>50</sup> Vgl. Grüttner, S. 258 f.

<sup>51</sup> Vgl. Grüttner, S. 22.

<sup>52</sup> Vgl. Grüttner, S. 86.

<sup>53</sup> Vgl. Grüttner, S. 159 ff.

<sup>54</sup> Bei der Umwidmung wurden keine neuen Stellen geschaffen, sondern Lehrstühle anderer Fächer durch neue erwünschte ersetzt, da keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Hier nutzte das Regime seinen Einfluss auf die Besetzung der freigewordenen Stellen, indem es die Wiederbesetzung nicht erwünschter Lehrstühle oder durch unerwünschte Dozenten unterband. Vgl. auch Grüttner, S. 161.

<sup>55</sup> Vgl. Grüttner, S. 193 ff.

<sup>56</sup> Hierzu zählten auch, dass Theologen die Mitgliedschaft in NS-Gliederungen verboten wurde: seit 1934/35 in der SS, 1937 HJ und SA; im NSDStB war Neuaufnahme ab 1938 nicht mehr möglich; vgl. Grüttner, S. 442 f.

sondere die Kriegsbedingungen für eine zunehmende Entideologisierung sorgten.<sup>57</sup>

### Entwicklung der Studentenzahlen und ihrer Zusammensetzung

Die höchsten Studentenzahlen vor 1945 wurden im Sommersemester 1931 mit knapp 104.000 Universitätsstudenten erreicht. Anschließend begann die Zahl der Studenten erheblich zu sinken und erreichte im Wintersemester 1939/40 mit ca. 29.000 Studenten an den Universitäten des sogenannten Altreichs (Deutschland in den Grenzen von 1937) ihren Tiefpunkt, um im 2. Weltkrieg auf über 54.000 (1943/44) wieder anzusteigen.<sup>58</sup>

Die administrativen Versuche der NS-Bürokratie<sup>59</sup>, die Zahl der Studenten zu Beginn der NS-Herrschaft zu senken, wurden schnell wieder aufgegeben, da die Überfüllung der Hochschulen sich zusehends auflöste und absehbar in einen Akademikermangel überging. Die Zugangsvoraussetzung „Reifevermerk“, also die ausdrückliche Bestätigung durch das Gymnasium, dass der Abiturient besonders fachlich und politisch für ein Studium geeignet sei, wurde schnell wieder abgeschafft, nachdem die erwünschte Reduzierung der Erstsemesterzahlen nicht erreicht worden war<sup>60</sup>. Reduzierend auf die Zahl der Erstsemester wirkte insbesondere die demographische Entwicklung (geburtenschwache Jahrgänge des 1. Weltkrieges machten 1934-36

Abitur), aber auch die mit Verbesserung der Arbeitsmarktsituation einhergehenden verbesserten Einkommensmöglichkeiten für Nichtakademiker, die manchen potentiellen Studenten vom Studium fernhielten.<sup>61</sup> Ein aus ideologischen Gründen verhängter Numerus clausus (NC) für „nichtarische“ Studenten (Juden) konnte bis auf wenige Ausnahmen keine Wirkung entfalten<sup>62</sup>.

Die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht für Studenten<sup>63</sup> bewirkte dagegen sehr wohl eine Reduzierung der Studienbeginner, da einerseits mancher Abiturient dadurch vom Studium abgeschreckt wurde und andererseits die entsprechenden Abiturjahrgänge verspätet an die Hochschulen gelangten. Dieser Effekt wurde noch durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1936 verstärkt.

Die Änderung der sozialen Zusammensetzung der Studenten im NS-ideologischen Sinne (Erhöhung der Studentenzahlen aus den unteren Schichten) ist statistisch nicht feststellbar, eher das Gegenteil.<sup>64</sup> Auch die zahlreichen Fördermittel in Form von Stipendien des Reichsstudienwerkes und der verschiedenen NS-Gliederungen (meist geknüpft an politische Betätigung oder im NS-Sinne einwandfreie politische Haltung) konnten nicht verhindern, dass die Zahl der Studierenden aus den unteren Schichten eher ab- als zunahm; die Fördermittel allein reichten nicht zur vollständigen Studiumsfinanzie-

rung aus und dienten vielfach nur der Alimentierung von Studentenfunktionären.<sup>65</sup>

Das Frauenstudium wurde - wie ideologisch zu erwarten war - nicht besonders gefördert. Nach einem Rückgang der weiblichen Studenten nach 1933 (absolut und relativ) bis 1939 stieg deren absolute Zahl wieder an, wobei aufgrund der kriegsbedingt (Kriegseinsatz der männlichen Studenten) reduzierten Gesamtzahl der Studenten ihre Quote überproportional auf fast 50% stieg.<sup>66</sup> Ursächlich für die reduzierten Studentinnenzahlen waren dabei die Berufsverbote für Juristinnen (keine Zulassung als Rechtsanwältin, Richter oder Staatsanwältin seit 1936) sowie verheiratete Lehrerinnen (zum Teil zwangsweise Pensionierungen) und Ärztinnen (keine Kasenzulassung mehr für Frauen; „Doppelverdiener“), Benachteiligung bei Stipendienvergabe, Vertreibung der jüdischen Studenten (mit traditionell höherem Frauenanteil) und nationalsozialistische Propaganda (Ideal: Hausfrau und Mutter).<sup>67</sup> Der ansteigende Studentinnenanteil ab 1940 war auf die durch den sich abzeichnenden Akademikermangel geänderte Haltung des NS-Staates zum Frauenstudium seit Mitte der 1930er Jahre und die kriegsbedingt gesunkene Zahl männlicher Studenten bedingt.<sup>68</sup>

Welche Fächer wurden im 3. Reich am häufigsten studiert? Der bereits 1933 über ein Drittel liegende Anteil der Mediziner

<sup>57</sup> Vgl. Grüttner, S. 198 ff.

<sup>58</sup> Vgl. Grüttner, Tab. 16, S. 487.

<sup>59</sup> „Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen und Schulen“ v. 25.4.33, vgl. Grüttner, S. 102 f.

<sup>60</sup> Dieser Numerus clausus betrug 15.000 bei ca. 40.000 Abiturienten und galt aufgrund seiner Abschaffung im Februar 1935 nur für zwei Semester bzw. den Abiturjahrgang (Ostern) 1934; die Zahl der zuzulassenden Abiturientinnen wurde auf 10% begrenzt; jüdische Abiturienten erhielten fast nie den Reifevermerk; vgl. Grüttner, S. 102 f. u. 215.

<sup>61</sup> Vgl. Grüttner, S. 104 ff.

<sup>62</sup> Der NSDStB hatte diesen vor 1933 bereits unter Heranziehung falscher Zahlen gefordert. Der NC lag bei 5% der Studenten einer Fakultät. Immatrikulierung war erst bei Unterschreitung eines Anteils von 1,5% möglich. Durch die bereits durchgeführten Repressionsmaßnahmen lagen die Zahlen jüdischer Studenten an den meisten Hochschulen (eine Ausnahme war z.B. Frankfurt) bereits darunter. Vgl. Grüttner, S. 213 ff.

<sup>63</sup> ab Wintersemester 1933/34 mussten auf Anordnung der DSt alle männlichen Studenten der ersten vier Semester insgesamt zehn Wochen Arbeitsdienst ableisten; ab Ostern 1934 galt für alle künftigen Studenten beiderlei Geschlechts eine sechsmonatige Arbeitsdienstpflicht als Immatrikulationsvoraussetzung; vgl. Grüttner, S. 78.

<sup>64</sup> Vgl. Grüttner, S. 136 ff., der aber auf das dürftige statistische Material verweist.

<sup>65</sup> Vgl. Grüttner, S. 147 f.

<sup>66</sup> Universitätsstudentinnen 1932/33: 17.192 (18,6%), 1939: 5.777 (14,2%), 1943/44: 25.338 (46,7%); vgl. Grüttner, Tab. 17, S. 488.

<sup>67</sup> Vgl. Grüttner, S. 116 ff.

<sup>68</sup> Vgl. Grüttner, S. 119 ff.

wuchs bis 1939 auf fast 50%, im Krieg sogar auf über 60% an. Den zweiten Platz belegten die Geisteswissenschaften („Kulturwissenschaften“), die um die 13% schwankten. Während die Zahl der Jurastudenten (wegen verschlechterter Berufsaussichten und schlechtem Image) auch quotal rückläufig war, wuchs die Zahl der eingeschriebenen Studenten der Wirtschaftswissenschaften an und zog mit 8% mit den Juristen gleich, deren Anteil 1933 noch bei 17% (gegenüber 5,4% Wirtschaftswiss.) gelegen hatte. Die Zahl der Naturwissenschaftler blieb mit 8-11% relativ konstant, während die Theologen von 10% auf unter 1% abnahmen.<sup>69</sup>

### **Besondere Belastung des Studiums durch Zwangsdienste**

Das Studium im Dritten Reich war durch zahlreiche außeruniversitäre Pflichten der Studenten erschwert. Da einzelne staatliche Stellen und NS-Gliederungen unabgestimmt Anordnungen erließen, konnten diese Pflichten erhebliche Zeitbelastungen nach sich ziehen. Hierzu zählten politische Schulungen, Wehrsport, Turnen, Aufmärsche und andere Aktivitäten.<sup>70</sup> Es handelte sich um Pflichtveranstaltungen der DSt, des NSDStB, der SA-Hochschulämter oder der NS-Gliederungen (HJ, SA, SS), deren Mitglieder zahlreiche Studenten waren.<sup>71</sup> Diese Belastungen erreichten teilweise 20 Wochenstunden und führten aufgrund nächtlicher Einsätze zu übermüdeten Studenten, wie zum Beispiel ein Dekan in Bonn beklagte.<sup>72</sup> Schließlich mussten selbst die

Führer der NSDAP - nicht zuletzt auch in Folge von Protesten<sup>73</sup> - die Überlastung der Studenten anerkennen.

Hinzu kam ab Juni 1933 die Arbeitsdienstpflicht für alle männlichen Studenten; sie hatten in den ersten vier Semestern in der vorlesungsfreien Zeit zehn Wochen Dienst beim Reichsarbeitsdienst (RAD) zu leisten. Um diese lückenlos durchzusetzen, wurde ab SS 1934 die Belegung von Vorlesungen von der Vorlage einer Bescheinigung des RAD abhängig gemacht. Studienanfänger beiderlei Geschlechts hatten ab Sommersemester 1934 vor Immatrikulation einen halbjährigen Arbeitsdienst nachzuweisen. Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht für junge Männer gab es erst ab 1935, die für junge Frauen erst ab 1939.<sup>74</sup> Die ideologisch angestrebte „Volksgemeinschaft“ wurde von den betroffenen Studenten in der Regel als vertane Zeit und wegen der Schikanen durch die RAD-Ausbilder als negativ empfunden.<sup>75</sup>

Daneben wurde die Mitarbeit in sogenannten Fachschaften der DSt erwartet, deren Intensität aber vom eigenen Engagement abhängig war. Alle Studenten der jeweiligen Fakultät waren in einer Fachgruppe zusammengefasst, die Fachgruppe war in mehrere Fachschaften aufgeteilt.<sup>76</sup> Mit den Fachschaften sollte ein „nationalsozialistisches Begleitstudium“ etabliert werden, weil aus Sicht der NS-Funktionäre die Universität noch nicht in ausreichendem Maß ihren Vorstellungen entsprach, was aber nie gelang.

Neben der Arbeitsdienstpflicht richtete die DSt einen Landdienst und später einen Fabrikdienst ein, die in der Anfangszeit freiwillig waren. Da die Zahl der Teilnehmer jedoch aus Sicht der DSt zu niedrig war<sup>77</sup>, wurden sie zumindest für Mitglieder des NSDStB ab 1937 Pflicht. Letztlich hatten beide eher ideologische Bedeutung. Beim Landdienst halfen die männlichen Studenten den Bauern bei der Ernte, während die Studentinnen den Bäuerinnen bei der Kindererziehung und im Haus halfen. Größere Bedeutung hatte nur die Erntehilfe im Sommer 1939: Als in den deutschen Ostgebieten aufgrund eines Dekretes der polnischen Regierung infolge der Spannungen zwischen beiden Staaten 90.000 polnische Saisonarbeiter ausblieben, wurde von der Reichstudentenführung (RSF) eine Erntehilfspflicht für alle Studenten erlassen, um das Einbringen der Ernte sicherzustellen. Der Einsatz sollte bereits zwei Wochen vor Ende der Vorlesungen beginnen und die Teilnahme bei der Rückmeldung zum Wintersemester 1939/40 belegt werden. Es kam zu erheblichen Protesten, weil das REM eine Verkürzung der Vorlesungszeit nicht für nötig erachtete und die Universitäten anwies, keine Sanktionen bei fehlender Teilnahme zu veranlassen.<sup>78</sup> Dieser Ernteeinsatz wurde im Sommer 1940 wiederholt.

Beim Fabrikdienst in den Semesterferien ersetzten die Studenten für zwei bis sechs Wochen einen Arbeiter oder eine Arbeiterin und ermöglichten diesen

<sup>69</sup> Vgl. Grüttner, Tab. 19 u. S. 128 ff.

<sup>70</sup> Vgl. Höpfner, S. 131; auch der Semesterbetrieb der Korporationen wurde beeinträchtigt, vgl. Thullen, S. 273.

<sup>71</sup> Für Korporationsmitglieder war aufgrund einer DSt-Verfügung die Mitgliedschaft verpflichtend; vgl. Grüttner, S. 251.

<sup>72</sup> Vgl. Höpfner, S. 131.

<sup>73</sup> S. oben: „Münchener Studentenrevolte“ 1934 und ähnliche Vorgänge in Bonn 1939; vgl. hierzu Höpfner, S. 140.

<sup>74</sup> Vgl. Grüttner, S. 78 u. 227.

<sup>75</sup> Vgl. Grüttner, S. 229 ff.

<sup>76</sup> Verpflichtend war die Teilnahme an zwei Arbeitsgemeinschaften im Studium. Vgl. auch Bonner Alemannen-Zeitung Aug. 1938, S. 15 f.

<sup>77</sup> 1936 nahmen etwa 5% der Studenten teil; vgl. Grüttner, S. 342.

<sup>78</sup> Die Erlasse des REM wurden nur an einigen Universitäten veröffentlicht. An diesen entstand für die Studenten der Eindruck, der NSDStB wolle die Studenten entgegen der offiziellen Meinung zum Ernteeinsatz zwingen. In Bonn, Freiburg u. München wurden daraufhin die STF-Infoveranstaltungen zum Ernteeinsatz massiv gestört; vgl. Grüttner, S. 344 f. u. Höpfner, S. 140.

Die Kameradschaft „Bismarck“ nahm mit 13 Mitgliedern am Ernteeinsatz in Ostpreußen teil und wurde für ihren Einsatz mit 250 Reichsmark Prämie belohnt; vgl. Bonner Alemannen-Zeitung Aug. 1938, S. 7.

einen bezahlten Urlaub.<sup>79</sup> Der von der ANSt entwickelte Fabrikdienst blieb im wesentlichen eine Domäne der Studentinnen.<sup>80</sup>

### Studieren im Krieg

Mit Beginn des 2. Weltkrieges am 1. September 1939 wurden die meisten Universitäten geschlossen<sup>81</sup>, aber bereits ab 11. September, die letzten am 8. Januar 1940 wiedereröffnet. Die Zahl der Studenten und ihre Zusammensetzung änderte sich aber, weil viele Studenten zum Kriegsdienst eingezogen worden waren. Erst ab Wintersemester 1941/42 nahm die Zahl der Studenten wieder zu. Der Anteil der jüngeren Studenten und der Studentinnen stieg an. Im Laufe des Krieges nahm die Zahl der zum Studium abkommandierten Studenten (Soldatenstudenten; in der Regel Medizinstudenten) und nach Abschluss des Westfeldzuges auch die vom Wehrdienst (meist nur für ein Semester) beurlaubten Studenten zu.<sup>82</sup> Hinzu kamen die kriegsversehrten Studenten. Die Soldatenstudenten hatten einen Sonderstatus, da sie nicht der RSE, sondern der Wehrmacht unterstanden. Sie waren in Studentenkompagnien (Stuko) zusammengefasst, meist kaserniert, mussten an Appellen teilnehmen und besuchten die Universität in Uniform. Ansonsten waren sie aber gegenüber ihren Kameraden (Freistellung vom Fronteinsatz) und Kommilitonen (Besoldung als Offiziersanwärter) privilegiert. Dem NSDStB waren sie ein Dorn im Auge, weil sie nur der Disziplinargewalt der Wehrmacht unterstanden und

somit dem Druck des NSDStB nicht ausgeliefert waren.<sup>83</sup>

Zur Verkürzung des Studiums wurden Anfang 1940 die Semester auf Trimester umgestellt, wodurch die Vorlesungszeit pro Jahr von siebeneinhalb Monaten auf zehneinhalb ausgedehnt wurde. Die zusätzliche Belastung für Professoren, Dozenten und Studenten und sinkende Studienleistungen führten 1941 (ab Sommersemester 1941) zur Rückkehr zur alten Semesterregelung<sup>84</sup>.

Für alle Studenten der ersten drei Semester bestand ab 1. Januar 1940 eine Dienstpflicht mit acht Wochenstunden, maximal sechs Nachmittage im Monat<sup>85</sup>. Die Dienstpflicht sollte beim Roten Kreuz, beim Reichsluftschutzbund, beim Entladen von Kohlezügen oder Lebensmitteltransporten abgeleistet werden. Hinzu kamen auch Tätigkeiten wie Schneeschaufeln, als Hilfsschaffner bei der Straßenbahn oder beim Verteilen von Lebensmittelrationen, aber auch der Einsatz in der Rüstungsindustrie. Die Pflicht traf sowohl Mitglieder des NSDStB (Kameradschaften) als auch Unorganisierte, die zu diesem Zweck in „Dienstgemeinschaften“ zusammengefasst wurden. Die Intensität des Einsatzes war von Universität zu Universität unterschiedlich. In den Semesterferien erfolgte der „studentische Kriegseinsatz“ im Land- oder Fabrikdienst. Zeitweise kamen Sonderaktionen wie der „Facheinsatz Ost“ (Betreuung zwangsumgesiedelter volksdeutscher Bauern im Warthegau) hinzu. Freistellungen erfolgten dabei selten. Der Dienst

wurde in Bescheinigungen bestätigt.<sup>86</sup> De facto wurden im Verlauf des Krieges in erster Linie die weiblichen Studenten betroffen, weil die männlichen weitgehend als Soldatenstudenten oder Kriegsversehrte von der Dienstpflicht ausgenommen waren.<sup>87</sup>

Durch diese erheblichen Belastungen der Studenten und die kriegsbedingte Reduzierung des Lehrkörpers (Einziehung zum Kriegsdienst) sank das Niveau der studentischen Ausbildung. Dem wurde zum Teil durch das gezielte Absenken der Prüfungsanforderungen begegnet.<sup>88</sup>

Spätestens ab 1944 kamen erschwerend erhebliche Einschränkungen des Universitätsbetriebes durch die alliierten Bombardierungen hinzu: Räumlichkeiten fehlten, Bibliotheksbestände verbrannten, die Studenten mussten Trümmer räumen statt zu lernen. Ende 1944 befand sich etwa die Hälfte der Studenten im Wehrdienst oder Arbeitseinsatz (zumeist Rüstungsindustrie). Nur Kriegsversehrte und Examenkandidaten waren noch an den Universitäten. Der geregelte Betrieb kam an den meisten Hochschulen zum Erliegen.<sup>89</sup> 

(Der Aufsatz wird im nächsten Heft fortgesetzt. Der 2. Teil beschäftigt sich mit der Gleichschaltung der Korporationen und den NS-Kameradschaften).

#### Literatur:

- Michael Grüttner: „Studenten im Dritten Reich“, Schöningh-Verlag, Paderborn 1995
- Hans-Paul Höpfner: „Die Universität Bonn im Dritten Reich - Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft“, Bouvier-Verlag, Bonn 1999
- Eckard Oberdörfer: „Sozialdemokratische Studenten in der Weimarer Republik“, in: GDS-Archiv Nr. 6 (2002), S. 59-83, SH-Verlag, Paderborn 2003
- Rainer Pöppinghege: „Absage an die Republik - Das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918-1935“, Agenda-Verlag, Münster 1994
- Alfred Thullen: „Der Burgkeller zu Jena und die Burschenschaft auf dem Burgkeller von 1933-1945“, Selbstverlag, Eisingen 1998

<sup>79</sup> Im Frühjahr 1939 versahen mehrere Mitglieder der Kameradschaft „Bismarck“ ihren Fabrikdienst im Bergbau (Eschweiler); Mitteilungsblatt K. Bismarck Juli 1939, S. 31 ff.

<sup>80</sup> Vgl. Grüttner, S. 341.

<sup>81</sup> Ausnahme waren Jena, Leipzig, Berlin und Wien; vgl. Thullen, S. 962.

<sup>82</sup> Der Anteil der Soldatenstudenten an den männlichen Studierenden betrug mehr als 70%; vgl. Grüttner, Tab. 14, S. 366.

<sup>83</sup> Vgl. Grüttner, S. 362 ff.

<sup>84</sup> Es ergab sich somit folgende Abfolge: Wintersemester 1939/40, 1. (Frühjahrs-)Trimester 1940, 2. (Sommer-)Trimester 1940, 3. (Herbst-)Trimester 1940, Sommersemester 1941 usw.; vgl. auch Grüttner, S. 370.

<sup>85</sup> Ab Mai 1943 konnte im Bedarfsfall die Dienstpflicht auf zwölf Wochenstunden in der Vorlesungszeit ausgedehnt werden; vgl. Grüttner, S. 382.

<sup>86</sup> Vgl. Grüttner, S. 375 ff. u. Thullen, S. 860.

<sup>87</sup> Vgl. Grüttner, S. 378.

<sup>88</sup> Vgl. Grüttner, S. 385 f.

<sup>89</sup> Vgl. Grüttner, S. 416 ff.